

ab 1. Februar 2025

Schleswig-Holst., Berlin, Brandenb., Mecklenburg-Vorp., Sachsen u. Sachsen-Anhalt

		§§ 29 ¹⁾ / 17 StVZO, § 5 FZV			§§ 41/42 BO-Kraft ²⁾		§ 19 StVZO ^{3) 4)}		
		Hauptuntersuchung (HU) ⁵⁾			Sicherheitsprüfung (SP) ⁶⁾		Personenbeförderung		
		ohne AU	inkl. AU	Nach- unter- suchung	SP	Nachprüfung	(zusätzlich zum HU-Entgelt) Taxen und Mietwagen		Änderungsabnahme
									einfach mittel umfangreich
Krafträder und Quads		63,00	89,00	33,00					41,00 50,00 70,00
Pkw, Taxen und Mietwagen		101,00	158,00	39,00			+ 12,00		53,00 64,00 81,00
Lkw, KOM, Zugmaschinen, Arbeitsmaschinen und sonstige Kfz	bis 3.500 kg	101,00	158,00	39,00	55,00	37,00	+	16,00	53,00 64,00 81,00
	bis 7.500 kg	110,00	193,00	39,00	92,00	37,00		19,00	57,00 75,00 92,00
	bis 12.000 kg	135,00	215,00	39,00	112,00	37,00		19,00	57,00 75,00 92,00
	bis 18.000 kg	143,00	236,00	39,00	121,00	37,00		19,00	57,00 75,00 92,00
	bis 32.000 kg	155,00	246,00	39,00	132,00	37,00		19,00	57,00 75,00 92,00
über 32.000 kg		176,00	266,00	39,00	149,00	37,00			57,00 75,00 92,00
Anhänger^{7) 8)}	Anhänger ungebremst	43,00		21,00					28,00 29,00 34,00
	bis 3.500 kg	63,00		31,00					53,00 64,00 81,00
	und Iof Zugm. bis 40 km/h	63,00		35,00					53,00 64,00 81,00
	bis 7.500 kg	100,00		35,00					57,00 75,00 92,00
	bis 12.000 kg	114,00		35,00	95,00	34,00			57,00 75,00 92,00
	bis 18.000 kg	119,00		35,00	103,00	34,00			57,00 75,00 92,00
	bis 32.000 kg	135,00		35,00	115,00	34,00			57,00 75,00 92,00
über 32.000 kg		147,00		35,00	128,00	34,00			57,00 75,00 92,00
Iof Zugm.⁷⁾ mit bbH>40km/h	bis 3.500 kg	63,00							
	bis 7.500 kg	100,00							
	bis 12.000 kg	114,00							
	bis 18.000 kg	119,00							
	bis 32.000 kg	135,00							
über 32.000 kg		147,00							

1) - Inklusive HU-Prüfplakette / SP-Prüfmarke.

- bei HU inklusive Entgelt für Vorgaben nach
Nr. 1 Anlage VIIIa StVZO.

- Nachkontrolle

21,00 €

- Einfache Nachkontrolle

5,00 €

2) - Für Untersuchungen nach §§ 41/42 BO-Kraft ohne

HU beträgt das Entgelt für

Taxen und Mietwagen

- mit zul. Gesamtmasse bis 3500 kg:

30,00 €

- mit zul. Gesamtmasse über 3500 kg:

38,00 €

KOM

- mit zul. Gesamtmasse bis 3500 kg:

38,00 €

- mit zul. Gesamtmasse über 3500 kg:

42,00 €

3) - Bei Änderungsabnahmen (§19 StVZO) und Oldtimerbegutachtungen (§23 StVZO) kann der zusätzliche Zeitaufwand für Datenbeschaffung und Prüfungen mit 24,50 € je angefangene Viertelstunde (entspr. GebOT) berechnet werden, wenn erforderliche Unterlagen und Nachweise vom Antragsteller nicht vorgelegt werden.

- Abschlag für die Identifizierung eines Fzg bei Mehrfachabnahmen 2,50 €

4) - Für die Oldtimer / AN-Nachuntersuchung wird 50% des Entgeltes berechnet

5) - Wird die Hauptuntersuchung mehr als zwei Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

- opt. Erw. Vorgabenprüf. HV Fzg 15 €

6) - Bei Kombination von HU und SP errechnet sich das Entgelt wie folgt: HU + (0,8 x SP)

7) - Im Falle von Iof Zugmaschinen ist nicht die zulässige Gesamtmasse, sondern die Masse der von den gebremsten Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich. Bei der Begutachtung gem.

§ 23 StVZO werden die entsprechenden Entgelte aus der Spalte Anhänger zugrunde gelegt. Gleiches gilt für SP-Entgelte, NU/NP und Änderungsabnahmen.

8) - Im Falle eines Sattelanhängers oder Stardeichselanhängers ist nicht die zulässige Gesamtmasse, sondern die Masse der von den Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich.

Untersuchung nach 9.1.2.3 GGVSEB / ADR	
mit Brandschutz	60,00 €
Prüfung von Gasanlagen § 41a StVZO	
GSP-Gassystemeinsbauprüfung	160,00 €
GWP-wiederkehrende Prüfung als Teil der HU	42,00 €
GWP-wiederkehrende Prüfung, eigenständig	52,00 €
§ 23 StVZO Oldtimer ^{3) 4) 8)}	
für alle Fahrzeugklassen	74,00 €

9) - Eine Hauptuntersuchung nach §29 StVZO inkl. einer Untersuchung der Abgase nach Nr. 6.8.2 der Anlage VIII a StVZO ist nicht enthalten und ist gesondert durchzuführen.

alle Angaben sind Bruttobeträge in € und beinhalten 19 % USt

Informationen zum Datenschutz u. zum Auslesen der Energieverbrauchswerte finden Sie unter www.kues.de und www.kues.de/OBFCM

© KÜS

Formular-Nummer: LI-99331-AKLMOP

Stand: 30.12.2024 16:19

